



Hausordnung Kita. „Spatzenland“



Geltungsbereich

Kindertagesstätte Spatzenland

Träger: Elbtalkreis-Meißen e.V.
Körnerweg 3
01445 Radebeul
Tel.0351/89722 0

Grundsätze

Unsere Kindereinrichtung ist eine Stätte frohen Kinderlebens. Die Mitarbeiter fördern die gesunde körperliche, geistige und emotionale Entwicklung der Kinder in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Die Kinder werden in der Regel vom 12. Lebensmonat bis zum Schuleintritt aufgenommen. Auf speziellen Wunsch der Erziehungsberechtigten ist eine Aufnahme der Kinder vor dem 12. Lebensmonat möglich.

Die Erzieherinnen, Leiterin und alle anderen an der Erziehung und Betreuung der Kinder beteiligten Mitarbeiter nehmen die Fürsorge und Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern wahr.

Voraussetzung für die Aufnahme

Vor Aufnahme der Kinder ist eine vom Arzt für Kinderheilkunde ausgestellte Bescheinigung für den Besuch der Kindereinrichtung nötig.

Die Leiterin berät die Erziehungsberechtigten über die Gestaltung der Eingewöhnungsphase des Kindes. Während der Adaptation können die Eltern gemeinsam mit dem Kind in der Kindergruppe anwesend sein.

Am Tag der Aufnahme sind für das Kind persönliche Gegenstände und zweckmäßige Bekleidung entsprechend den Festlegungen mitzubringen.

Die Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertreter haben die Hausordnung der Einrichtung einzuhalten.

Pflichten der Einrichtung

Wir betreuen Ihr Kind von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Kinder mit einer Betreuungszeit von 4,5 h betreuen wir bis 12.00 Uhr.

Die Verantwortung für ein Kind beginnt mit der Übernahme durch die Erzieherin und endet mit der Übergabe an einen Erziehungsberechtigten oder einen von ihm Beauftragten.

Die Erzieherin ist verpflichtet die Eltern über alle Vorkommnisse, die während des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung eintreten zu informieren.

An Personen, bei denen ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr nicht gewährleistet ist, dürfen Kinder zur Abholung nicht übergeben werden.

An Personen bei denen keine Abholberechtigung vorliegt werden die Kinder nicht mit gegeben.

Unser Tagesablauf

- 6.00 – 7.45 Uhr Spiel
- 7.45 – 8.15 Uhr Frühstück / Kinder die nach 8.00 Uhr kommen sollten gefrühstückt haben
- 9.00 Uhr beginnen wir mit unseren Angeboten, bitte pünktlich sein
- ab ca.9.30 Uhr Spiel im Freien
- 10.45 Uhr Mittagessen der Krippenkinder
- 11.00 Uhr Mittagessen der Kindergartenkinder
- 12.00 – 14.00 Uhr Mittagsruhe, bitte nicht stören
- ab 14.15 Uhr Vesper
- ab 14.30 Uhr Spiel am Nachmittag bzw. Zusatzangebote

Pflichten der Erziehungsberechtigten und deren Vertreter

Die Kinder sind vom Erziehungsberechtigten in die Einrichtung zu bringen und wieder abzuholen. Wird eine andere Regelung für Vorschulkinder gewünscht, muss dies durch den Erziehungsberechtigten schriftlich im Betreuungsvertrag verankert werden.

Ein Herausgeben der Kinder an Geschwister bzw. an Kinder unter 14 Jahren erfolgt nur nach Vorlage einer schriftlichen Genehmigung ausgestellt von den Eltern.

An andere Personen, soweit sie nicht in der Abholberechtigung stehen, dürfen die Kinder nur nach Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten übergeben werden.

Die Kinder sind der Erzieherin persönlich zu übergeben. Beim Bringen und Abholen der Kinder im Garten ist dies ebenfalls zu beachten. Die Bringe- und Abholzeiten werden von den Erziehern täglich dokumentiert.

Für eine rechtssichere Gestaltung der Abholphase, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Betreuungszeit nicht weiter ausgedehnt wird und Sie sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten.

Gespräche sind auf das Notwendigste zu reduzieren, da die/der Erzieher/in für weitere Kinder die Aufsichtspflicht hat.

Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.

Der Einsatz von Sonnenschutzpflegemitteln obliegt der häuslichen Pflege, cremen Sie ihr Kind bei Bedarf vor dem Besuch der Kita ein.

Kinder mit einer Betreuungszeit von 4,5 Stunden betreuen wir nur bis 12.00 Uhr.
Die mit Ihnen festgelegte tägliche Betreuungszeit bitten wir aus versicherungstechnischen und vertragsrechtlichen Gründen einzuhalten.
Für 4,5 Std. und 6 Std. Betreuung gibt es keine Zusatzbetreuungsstunden.

Bitte melden Sie uns persönliche Veränderungen, wie neue Anschrift, neuen Telefonanschluß, Namensänderung, Familienstand, Wegfall von Geschwisterermäßigungen u.ä. umgehend.

Die Abmeldung des Kindes vom Essen ist bis 16.00 Uhr für den darauffolgenden Tag möglich. Späteres Abmelden ist im Krankheitsfall direkt bis 6.15 Uhr möglich.
Bei unentschuldigtem Fehlen ist der Beitragssatz wie bei Anwesenheit zu bezahlen.

Achten Sie auf die Einhaltung unserer Spielzeugtage. Für mitgebrachte Spielsachen, wie Roller, Fahrräder, Puppenwagen, Kassetten, Autos u.ä., Schmuck (Verletzungsgefahr bitte beachten!) und Bekleidungsstücke wird laut Betreuungsvertrag keine Haftung übernommen.

Die Nutzung von Handy und digitalen Medien ist nicht gestattet.

Rauchverbot!

In unserer Einrichtung, sowie innerhalb des umfriedeten Außengeländes ist das Rauchen verboten!

Sicherheit für Ihr Kind ist uns wichtig:

- Beim Bringen und Abholen der Kinder bitten wir Sie, diese bei der Erzieherin anzubzw. abzumelden. Bitte lassen Sie Ihre Kinder den Türöffner nicht alleine betätigen und achten Sie darauf, dass die Haustür und das Tor geschlossen werden!
Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, die Zimmer nicht mit Straßenschuhen zu betreten.
- Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes entscheidet die Leiterin oder Erzieherin, ob das Kind weiterhin in der Einrichtung bleiben kann oder die Eltern informiert werden.
- In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass wir Sie im Notfall erreichen können.

Unfall

Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert.

Bei den Kindern ist das Tragen von Schmuck eine Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen.

Während der Sportangebote muss jeglicher Schmuck abgelegt werden, das betrifft ggf. auch Haarschmuck (Spangen u.ä.)

Bitte achten Sie bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Anoraks, Jacken oder Kapuzen und Hosen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird.

Es sind schon manche Unfälle durch solche Schnüre entstanden (hängen bleiben, aufhängen an Spielgeräten).

Die/der Erzieher/in ist befugt, Schmuck und Schnüre während des Kita-Aufenthalts der Kinder zu entfernen.

Nur gesunde Kinder können sich in der Gemeinschaft wohl fühlen

- Bei Krankheit, besonders bei Ausbruch einer Infektionskrankheit, Ihres Kindes ist sofort die Einrichtung zu informieren. Kranke Kinder sind im Interesse der anderen Kinder zu Hause zu betreuen.
- Nach überstandener Infektionskrankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Besondere Vorkommnisse zu Hause, wie Unfälle oder geringfügige Verletzungen (auch wenn kein Arzt in Anspruch genommen wurde), Fieber, Durchfall, Erbrechen, Verabreichung von Medikamenten, sind bitte der verantwortlichen Erzieherin mitzuteilen.
- Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden. Ausnahmen regelt unser Standard Medikamentengabe.

Elternrat

In unserer Kita gibt es einen Elternrat, dieser nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternrates regeln die Grundsätze des Sächs.KitaG.

Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:
www.volkssolidaritaet.de/elbtalkreis-meissen-ev/datenschutzerklaerung

Alle Eltern erhalten zum Betreuungsvertrag Informationen an Erziehungsberechtigte von Kindern gem. Artikel 13 der DSGVO sowie eine Erklärung zur Einwilligung in die Veröffentlichung und Verwendung von Foto- bzw. Videoaufnahmen ihrer Kinder. Die Einwilligung beruht auf der freien Entscheidung der Eltern. Bei Nicht-Einwilligung dürfen den Eltern keine Nachteile entstehen.

Foto- und Film

- Um die Aktivitäten in unseren Einrichtungen und im Rahmen der Vereinsarbeit auch im Bild festzuhalten und Ihnen sowie anderen Interessierten einen Einblick geben zu können, machen wir **zu unseren Veranstaltungen** Fotos/Videos (gem. §23 Kunsturhebergesetz). Wir nutzen diese Aufnahmen für Aushänge in der Einrichtung, zur Veröffentlichung auf unserer Homepage, zur Pressearbeit, für Vereinspublikationen oder für Vereinswerbung. Sie können der Nutzung Ihrer Fotos/Videos für die Zukunft jederzeit schriftlich widersprechen. Wir verpflichten uns, unvoreilhaftige Aufnahmen zu löschen und nicht zu verwenden. Informieren Sie einen unserer Erzieher bei Betreten der Veranstaltung, falls Sie nicht fotografiert/gefilmt werden möchten.

- Sollte ein externer Fotograf für Aufnahmen in unsere Einrichtung kommen, so werden wir darauf achten, dass nur Kinder fotografiert werden, deren Eltern eingewilligt haben. Der Fotograf wird vorab schriftlich darauf hingewiesen, dass jede Verwendung der Fotos nur mit Einwilligung der Eltern zulässig ist.
- Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Fotos von fremden Personen, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Person bzw. bei Kindern nicht ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten des anderen Kindes veröffentlicht werden dürfen (z. B. im Internet). Dies kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen auslösen.

Um einen strukturierten Tagesablauf innerhalb der Kita gestalten zu können, ist es weiterhin notwendig, dass

- jedes Kind eine Abholkarte mit seinem Bild sowie Vor- und Nachname besitzt. Verdeckt auf der Rückseite befinden sich weitere persönliche Daten.
- die Kinder in einer Anwesenheitsliste morgens ein- und abends ausgetragen werden.
- eine schriftliche Bestätigung vorliegen muss, wenn ein Kind von Personen abgeholt wird, die nicht im Betreuungsvertrag aufgeführt sind.
- der Garderobenplatz sowie ggf. die Wechselwäschefächer der Kinder mit Bild und Namen versehen sind.
- in den Garderoben bzw. vor den Gruppenzimmern zu organisatorischen Zwecken Listen mit Vor- und Nachnamen der Kinder ausliegen (z. B. Anwesenheitslisten, Zeitenlisten, Teilnahmelisten für Veranstaltungen).
- hospitierende Eltern (auch von künftigen Kindern unserer Einrichtung) schriftlich zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet werden. Die Einrichtung achtet darauf, dass hospitierende Eltern keinen Zugang zu Unterlagen über die betreuten Kinder erhalten.
- der Elternrat direkten Kontakt mit den Eltern aufnehmen kann. Deshalb werden bei Bedarf Kontaktdaten der Eltern weitergegeben und der Elternrat schriftlich auf die Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, sich Informationen über andere Personen zu verschaffen.

Sorgeberechtigte haben ihre Gäste und weitere Personen, die in die Betreuung involviert sind oder an unseren Veranstaltungen teilnehmen, **auf die Einhaltung unserer Hausordnung hinzuweisen.** (Besucher, Abholpersonen etc.)

Liebe Eltern,

täglich werden in den Gruppen Angebote durchgeführt. Beachten Sie dazu die Aushänge und Informationen. Freitags ist in unserer Kita Angebotstag, damit Ihr Kind frei wählen kann sollten Sie es bitte bis spätestens 8.45 Uhr in die Kita bringen.

Mit Wünschen, Kritik und Fragen können Sie sich an uns wenden.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, sowie Ihrem Kind.

Ihr Spatzenlandteam